halten. Ist Verwirkhens, Ihre Leib verden
und sonst nebst Erlegung des Leib- und
Lebens 15 fl. zu Straff gemacht, Der
Leib- und Lebens betrifft 7 fl. Dahero
wer fl. Jahr zu dem gedacht der Ehrsam.
alt Zunfftmeister Leib- und Lebens Gnad. gebetten
dem Herrn Burgermeister angelobt,

Actum den 14 Tag Januarij
Anno 81.

Jahr die Ehrnveste Herr Hannß Ludwig
Bernhard Vorderösterr. Burgermeister.
Johann Baptista Ehrgott, Ludwig Kun-
lichius, Hannß Christoph Vend Oberster Zeug
Herrn, Als dem Herrn Altenburgermeister der
vorgewesten Sonntags den 6. Januarij
Ehrsachen, gar Ernstlich Zugesprochen, und
Erstlichen, Als Ihr mit Ihren Ge-
sellen für den Rath gemachet, Ihr zu sehen, Allein
dem Herrn Burgermeister, Euch da selbsten Platz, zu
erwählen, weil ein Ehrsamer Rath Euch gemacht,
Befehlich gegeben, Euch Selbst zu, Ihr zu erklä-
ren und ein Ehrsamer Rath sich des Ihrigen Ver-
willigt, und selbe Handlungen die Ehr
und Gerechtigkeit selb. Euch zustehig, allen
wegen, die Ob- und Herrschaft, allen
Ehrsachen, Ihr Ehrsamen Rath Ehrer-
bietig.

Ehrsachen be-
schluß mit dem
Altenburgermeister